

ERLÄUTERUNGEN zum Aufstellungsbeschluss

für die Flächennutzungsplan-Teiländerung „**Schlachthof – Speyerdorfer Straße**“
(im Stadtbezirk Nr. 26)

Plangebiet

Das Plangebiet des Aufstellungsbeschlusses umfasst den westlichen Teil des Bebauungsplangebietes „Schlachthof - Speyerdorfer Straße“ und eine Größe von rund 1,92 ha.

Im Norden verläuft die Grenze in der Straße „Im Schelmen“.

Im Osten verläuft die Grenze in südlicher Verlängerung der Industriestraße über das Betriebsgelände der Firma SULO.

Im Süden schließt es mit dem Süden der Flurstücke 3753/10 und 3753/3 ab.

Im Westen wird es begrenzt durch die Schlachthofstraße.

Das Plangebiet wird im Laufe des FNP-Teiländerungsverfahrens vermutlich noch auf die abschließend tatsächlich zu ändernden Flächen verkleinert, wenn sich die Planung Schritt um Schritt konkretisiert.

Verfahren, Anlass und Ziel

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße stellt im in der Anlage befindlichen Plangebiet gewerbliche Bauflächen im Sinne von § 1 Abs. 1 Bau NVO dar. Im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren „Schlachthof - Speyerdorfer Straße“, I. Änderung sollen Teile des Plangebietes voraussichtlich in ein Mischgebiet überführt werden. Insofern soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB an die neuen kommunalen Planungsvorstellungen angepasst werden.

Neustadt an der Weinstraße

STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

222-ba-27.07.2012